

PROBLEMATISCHE/ UMWELTBRUMMI

Schadstoffhaltige Abfälle wie Akkus, Chemikalien und Öle dürfen keinesfalls über ihre Abfallbehältnisse entsorgt werden! Der Umweltbrummi nimmt kostenfrei schadstoffhaltige Abfälle (nur in geschlossenen Behältern und in haushaltsüblichen Mengen, max. 10 kg bzw. 10 Liter pro Produktgruppe) an. Die Termine des Umweltbrummis sind im Kalender mit „U1“ bis „U3“ gekennzeichnet. Bitte schauen Sie für die Sammelzeiten und Standorte in der Legende unterhalb des Kalenders nach. Bitte beachten Sie: Typische Renovierungsrestabfälle wie Farbroller oder -abstreifer, Pinsel, gebrauchtes Malerkreppband, Abdeckfolien etc. sind über die Restabfallbehälter zu entsorgen und werden nicht vom Umweltbrummi entgegengenommen.

ELEKTROALTGERÄTE

Elektroaltgeräte dürfen nur im Handel oder an unserem Wertstoffhof abgegeben werden. Wir nehmen entgeltfrei an: Kühl- und Gefrierschränke (nur mit Kompressor), E-Herde, Waschmaschinen, Fernseher, PC, Toaster etc. Wussten Sie schon, dass Geräte mit einer Kantenlänge von <25 cm vom (Einzel-) Handel zurückzunehmen sind? Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie dort Kunde sind oder dort ein neues Gerät erwerben möchten. Elektrogroßgeräte werden auch bei der Sperrmüllsammlung mitgenommen. Im Rahmen des Elektrogerätegesetzes müssen Sie auch Leuchtstoffröhren („Neonlampen“) und Energiesparlampen getrennt sammeln, da diese Stoffe wie Quecksilber enthalten, die gesundheitsgefährdend sind. Leuchtmittel wie die sog. Glühbirnen und Halogenlampen sind weiterhin über die grauen Restabfallbehälter zu entsorgen. Anders sieht es bei den LED-Leuchtmitteln aus. Diese enthalten viele recyclingfähige Wertstoffe. Daher können Sie diese am Wertstoffhof bzw. beim Händler abgeben und so dem Kreislaufsystem wieder zur Verfügung stellen. Achtung! Elektrogeräte, die mit diesem Zeichen versehen sind, dürfen nicht zusammen mit dem Restabfall entsorgt werden! Bitte beachten Sie! Bei der Anlieferung von Lithiumbatterie- oder akkubetriebenen Geräten müssen die Batterien oder Akkus vor der Anlieferung am Wertstoffhof aus dem Gerät genommen werden. **Akkus aus E-Bikes, E-Scootern (sog. Industriebatterien) dürfen nur über den Hersteller oder Fachhändler entsorgt werden. Der ZBH oder Umweltbrummi dürfen diese nicht annehmen.**



HABEN SIE FRAGEN ZUM THEMA ABFALLENTSORGUNG?

Öffnungszeiten der Verwaltung:
(Montag–Donnerstag, 8–16 Uhr | Freitag, 8–12.30 Uhr)
Zentraler Betriebshof Herten Serviceteam Saubere Stadt
Zum Bauhof 5, 45701 Herten
Telefon: 02366 303-101 | E-Mail: zbh-abfall@herten.de

Alternativ können Sie unsere Homepage besuchen. Diese finden Sie unter www.zbh-herten.de oder nutzen Sie den QR-Code.

WERTSTOFFHOF

Der Zentrale Betriebshof Herten bietet den in Herten Beheimateten am Standort „Zum Bauhof 5“ eine Abgabemöglichkeit für Kleinmengen einzelner Abfallarten. Die Kosten des Wertstoffhofs werden von den Einwohnenden Hertens über die Abfallgebühren getragen. Wir bitten daher um Verständnis, dass auch nur diese die Abgabemöglichkeit in Anspruch nehmen können und wir ggf. um einen Nachweis bitten. Sollten Sie im Auftrag Dritter handeln, so bringen Sie bitte dessen Ausweisdokumente und eine entsprechende Vollmacht mit zum Wertstoffhof.

Folgende Abfallarten werden unentgeltlich am Wertstoffhof angenommen:

- Altkleider, Schuhe (paarweise in gutem Zustand)
- Glasflaschen und Glasbehälter ohne Pfand
- Grünabfälle bis 1 m³ (keine Teilabladung möglich, keine Grasnarben)
- Korken aus Kork
- Papier, Pappe, Kartonagen
- Verkaufsverpackungen bzw. Wertstoffe aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff
- CDs, DVDs und Haushaltsbatterien
- Elektro- und Elektronikgeräte aus dem Haushalt
- Altmetall (Schrott) bis 1 m³
- Altholz aus dem Wohnbereich (Sperrmüll) bis 1 m³ (keine Teilabladung möglich)

Für größere Mengen Sperrmüll oder Schrott vereinbaren Sie bitte einen Sperrmülltermin. Dieser ist einmal pro Haushalt und Kalenderjahr kostenlos. Für weitere Termine wird eine Gebühr von 90 € erhoben.

Bitte beachten Sie:

Abfälle wie Altholz oder Baustellenabfälle (z. B. Zimmertüren, Fenster, Waschbecken, WC, Vertäfelungen, Bauholz, Laminat, Styropor, Tapetenreste etc.), sind **kein Sperrmüll!**

SPERRMÜLLTERMINVERGABE
Montag bis Donnerstag, 8–16 Uhr
Freitag, 8–12.30 Uhr

Zentraler Betriebshof Herten
Telefon: 02366 303-105 | E-Mail: zbh-abfall@herten.de

Folgende Abfallarten werden gegen Gebühr am Wertstoffhof angenommen:

- Altreifen (max. 4 Pkw-Reifen; 2,50 € je Pkw-Reifen)
- Bauschutt (Beton, Mörtel, Fliesen, Keramik; 5 € je Speisefass)
- Restabfall

Hier richten sich die Gebühren nach dem Volumen und werden wie folgt berechnet:

- bis 35 Liter gebührenpflichtiger Abfall, 2,50 €
- bis 70 Liter gebührenpflichtiger Abfall, 5,00 €

Es besteht die Möglichkeit, Gebühren bar, mit EC-Karte oder mittels Smartphone zu entrichten.

ÖFFNUNGSZEITEN DES WERTSTOFFHOFES
Montag–Freitag: 8–16 Uhr | Samstag: 8–14 Uhr

FEIERTAGSVERSCHIEBUNGEN

NEUJAHR: Mittwoch, 1. Januar 2025
Die Bioabfallbehälter werden jeweils einen Tag später geleert.

KARFREITAG: Freitag, 18. April
Achtung! Die Abfuhr wird vorgezogen! Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Werktag früher geleert. Die Montagstour erfolgt bereits am Samstag, 12. April

OSTERMONTAG: Montag, 21. April
Die Abfuhr der Bioabfallbehälter erfolgt jeweils einen Werktag später.

TAG DER ARBEIT: Donnerstag, 1. Mai
Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Werktag später geleert. Die Donnerstagstour erfolgt am Freitag und die Freitagstour am Samstag.

CHRISTI HIMMELFAHRT: Donnerstag, 29. Mai
Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Werktag später geleert. Die Donnerstagstour erfolgt am Freitag, die Freitagstour am Samstag.

PFINGSTMONTAG: Montag, 9. Juni
Die Restabfallbehälter werden jeweils einen Tag später geleert.

FRONLEICHNAM: Donnerstag, 19. Juni
Die Donnerstagstour der Bioabfallbehälter erfolgt am Freitag, die Freitagstour am Samstag.

TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT: Freitag, 3. Oktober
Nach dem Feiertag werden die Restabfallbehälter jeweils einen Werktag später geleert.

1. WEIHNACHTSTAG: Donnerstag, 25. Dezember
Achtung! Die Abfuhr wird vorgezogen! Die Abfuhr der Restabfallbehälter erfolgt einen Tag früher. Die Montagstour erfolgt schon am Samstag, 20. Dezember.

2. WEIHNACHTSTAG: Freitag, 26. Dezember
Nach Weihnachten erfolgt die Abfuhr der Restabfallbehälter jeweils einen Werktag später.

NEUJAHR: Donnerstag, 1. Januar 2026
Nach Neujahr werden die Bioabfallbehälter jeweils einen Tag später geleert.

Alles (Sperr-)Müll oder was?

Sie wollen umziehen oder sich neue Einrichtungsgegenstände gönnen? Dann fällt oftmals Sperrmüll an. Doch was genau ist Sperrmüll? Das sind sperrige Haushaltsgegenstände, die Sie auch bei einem Umzug mitnehmen würden, wie zum Beispiel Stühle, Tische, Schränke und anderes Mobiliar sowie Lattenroste und Matratzen, die aber zu groß sind, um in der Restmülltonne entsorgt zu werden. Doch bitte beachten Sie: Nur sperrige Teile gehören zum Sperrmüll, werden diese zu klein zerlegt, passen sie in die Restmülltonne und werden daher vom Sperrmüllteam nicht mitgenommen.

IMPRESSUM: Herausgeber: Stadt Herten | Der Bürgermeister | V.i.S.d.P.: Andrea Eckert | ZBH-Abfallwirtschaft | Zum Bauhof 5, 45701 Herten | Fotos: Stadt Herten | Druck: Eco2print | Auflage: 35.000 | Dezember 2024

WERTSTOFFKALENDER

2025

Alles rund um das Thema Abfallentsorgung
Termine | Kontaktdaten | Wissenswertes



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

stellen Sie sich Ihren persönlichen Abfuhrkalender zusammen und verpassen Sie keinen Leerungstag: Ihre Abfuhrtage für die grauen, blauen, braunen und gelben Behälter finden Sie in den entsprechenden Spalten der Straßenverzeichnisse, welche diesem Kalender beiliegen. Ebenso finden Sie hier die Termine unseres Umweltbrummis. An dieser mobilen Schadstoffannahmestelle können Sie Ihre privaten Problemabfälle abgeben. Sie finden diesen regelmäßig an festgelegten Standplätzen im Hertener Stadtgebiet. Die Leerungen der braunen Bio- und grauen Restabfallbehälter erfolgen im wöchentlichen Wechsel. Dabei werden Restabfallbehälter mit 4-wöchentlicher Leerung in Woche „A“ und Woche „B“ aufgeteilt. Ganz einfach zu erkennen an den farblichen Markierungen im Kalender. Die Woche „A“ trägt einen grünen Balken, während die Woche „B“ pink gekennzeichnet ist. Analog zur Behälterfarbe finden Sie die Termine der Bioabfallbehälter ebenfalls in braun unterlegt vor.

GEMEINSAM GEGEN LITTERING

Schon kleinste Mengen weggeworfener Abfälle können das Stadtbild massiv beeinträchtigen. Oftmals führt dies auch dazu, dass weitere Passanten dazu verleitet werden, ähnlich sorglos mit ihrem Müll umzugehen. Den kommunalen Unternehmen bleibt dann oftmals nichts anderes übrig, als die Reinigung zu intensivieren. Das ist nicht nur kostenintensiv, sondern oftmals auch nicht von Erfolg gekrönt, da herumliegender Müll häufig ganz schnell weitere Verunreinigungen nach sich zieht. Das achtlose wegwerfen von Abfällen in öffentlichen Räumen bezeichnet man als Littering. Dazu zählen zum Beispiel Abfälle wie Zigarettenstummel, Kaugummireste, Togo Verpackungen, aber auch Hundekot (-beutel). Zigaretten sind ungesund – nicht nur für Rauchende, sondern auch für die Umwelt und damit alle Menschen. Achtlos fallengelassene Kippen sind nicht nur unschön, sondern eine echte toxische Gefahr für unser Grundwasser und unsere Böden. Eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe kann bis zu 60 Liter Grundwasser verunreinigen. Daher stehen überall im Stadtgebiet verteilt Abfallbehälter mit Vorrichtungen zur Entsorgung der Zigarettenkippen zur Verfügung. Auch Hundekot ist ein Problem. Lt. statistischem Bundesamt leben 10,5 Millionen Hunde in Deutschland. Man kann sich also vorstellen, dass diese eine enorme Menge Hinterlassenschaften produzieren. Damit niemand über solch eine „Tretmine“ stolpern muss, gibt es sog. Hundekotbeutel, diese funktionieren jedoch nur, wenn diese Tüten benutzt und nach der Befüllung auch ordnungsgemäß im Abfallbehältnis entsorgt werden. Oftmals findet man im Stadtgebiet achtlos weggeworfene (teilweise sogar befüllte) Hundekotbeutel. Diese zersetzen sich nicht und schaden der Umwelt. Daher arbeiten die Abfallwirtschaft und der Grünbereich des ZBH eng zusammen, um mit Kampagnen auf das Littering-Problem aufmerksam zu machen und darüber aufzuklären, dass der achtlose Umgang mit

Abfällen alles andere als ein Kavaliersdelikt ist. Eine weggeworfene Zigarettenkippe kann mit bis zu 250 Euro bestraft werden. Auch liegengebliebener Hundekot ist kein Dünger und wird daher, wenn er nicht entfernt wird mit bis zu 300 Euro Ordnungsgeld sanktioniert. Diese extrem hohen Strafen werden beispielsweise verhängt, wenn das „Häufchen“ oder die Kippe auf einem Spielplatz hinterlassen wird. Und genau hier setzt der ZBH in Zusammenarbeit mit der Stadt Hertens an und macht gemeinsam mit den Besuchern des Spielplatzes auf die Problematik aufmerksam.



Gemeinsam mit Maskottchen Hedda klärt der ZBH über die Littering-Problematik auf.

IHRE ABFUHRTERMINE

Auf unserer Homepage bieten wir die Möglichkeit, adressbezogen die nächsten Abfuhrtermine für alle Abfallbehälter anzeigen zu lassen oder Ihren persönlichen Abfuhrkalender inkl. aller Abfuhrtermine auszudrucken. Unter www.zbh-herten.de auf „Wertstoffkalender“ klicken, anschließend den Online-Wertstoffkalender auswählen und schon kann es losgehen! Über die alphabetische Liste können Sie nun einfach Straße und Hausnummer auswählen. Noch einfacher geht es mit dem hier dargestellten QR-Code: Einfach absキャン und sofort loslegen! Möchten Sie sich die Abfuhrtermine lieber auf dem Smartphone oder Tablet anzeigen und sich per Push-Funktion an den Leerungstag erinnern lassen? Dann nutzen Sie doch die „CityApp Hertens“. Diese können Sie im Google Play Store oder im Apple App Store kostenlos downloaden. **Neu: Lassen Sie sich via iCalendar die Abfuhrtermine in Ihren persönlichen Outlook-Kalender übertragen.** Bitte beachten Sie, dass diese Funktion genau wie das Printmedium statisch ist, d. h. eventuelle Änderungen der Termine im Laufe des Jahres müssen händisch geändert werden.

DER GELBE WERTSTOFFBEHÄLTER

Die Firma Remondis ist weiterhin für die Abfuhr der gelben Wertstoffbehälter zuständig. Analog zu den Papierbehältern, müssen die Behältnisse am Abfuhrtag bis 6.45 Uhr an den Straßenrand gestellt werden. Die Verpackungen und Wertstoffe werden ausschließlich an den im Kalender festgelegten Tagen gesammelt. Sie konnten Ihren Behälter am Leerungstag nicht bereitstellen? Kein Problem! Bringen Sie diese kostenlos zu uns auf den Wertstoffhof.

HABEN SIE NOCH FRAGEN RUND UM DEN WERTSTOFFBEHÄLTER?

Remondis GmbH & Co. KG | Niederlassung Herne
Hafenstraße 4a–4b | 44653 Herne
Hotline: 0800 1223255 (kostenfrei aus dem dt. Festnetz)
E-Mail: dispo.herne@remondis.de

WARUM KONTROLLE WICHTIG IST

Die Biotonnenkontrolle geht weiter



Das der ZBH vermehrt die Inhalte der Biotonnen überprüft, ist spätestens seit der bundesweiten Kontrollaktion im Jahr 2023 bekannt. Ziel der unter dem Namen „Wir für Bio“ bekannt gewordenen Aktion soll es sein, Störstoffe aus der Biotonne fernzuhalten. Vor allem Plastiktüten, Verpackungen und vermeintlich kompostierbare Biofolienbeutel machen es den Entsorgern schwer, hochwertigen Kompost bzw. Biogas herzustellen. Daher sind die Biofolienbeutel lt. Satzung der Stadt Hertens verboten. Sollten die Mitarbeiter solche Fehlbefüllungen feststellen, werden die Tonnen nicht geleert. Eine Nachleerung im Rahmen der nächsten Tour erfolgt dann erst wieder, wenn eine Nachsortierung durch die Tonnenbesitzer erfolgt ist. Bei dreimaliger Fehlbefüllung wird die Tonne letztendlich ganz eingezogen und das benötigte Restmüllvolumen erhöht sich dadurch ebenfalls. Das kann teuer werden! Denn korrekt getrenntes Biogut ist nicht nur gut für die Umwelt und erzeugt Energie, sondern schon auch den eigenen Geldbeutel und das in zweierlei Hinsicht: Sie können mithilfe der Biotonne ggf. Ihr Restabfallvolumen verringern und gleichzeitig können Sie an Aktionstagen kostenlosen Kompost vom ZBH bekommen.

Neben der Bio-Tonnen-Kontrolle wird der ZBH auch vermehrt Kontrollen der Papiertonnen vornehmen. Warum wird nun auch diese Tonne überwacht? Die Antwort ist recht simpel: Um weitere Kosten für die Bürgerinnen und Bürger Hertens zu vermeiden. Nur korrekt getrennte Abfälle lassen sich dem Recycling zuführen. Kontaminierte Anlieferungen können vom Verwerter zurückgewiesen werden. Die Folge: Die komplette Anlieferung muss in der Verbrennungsanlage entsorgt werden. Diese Entsorgungsform ist sehr kostspielig und wird zukünftig sogar noch teurer werden. Müllverbrennungsanlagen seit dem 01.01.2024 der CO2-Bepreisung unterworfen. Je mehr verbrannt wird, desto mehr Kohlenstoffdioxid (CO2) entsteht. Damit eine Anlage diese thermische Verwertung durchführen darf, muss sie Emissionszertifikate erwerben. Ziel dieses EU-Emissionshandelsystems ist es die Treibhausgasemissionen innerhalb der Europäischen Union zu senken. Es wird eine Obergrenze für die Gesamtmenge von Treibhausgasen festgelegt, die die Verursacher wie Energieerzeuger oder Industriebetriebe maximal freisetzen dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Preise für die Emissionszertifikate jährlich steigen, um die Verbrennungskontingente sukzessive zu verringern. Daher möchte der ZBH durch Kontrollen und Beratung dafür sorgen, dass Fehlwürfe vermieden und möglichst viele sortenreine Anlieferungen an den Verwertungsanlagen erfolgen, um die Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

FRAGEN SIE UNS!

Sie wollen mehr zur Tonnenkontrolle erfahren?

Sie haben Fragen rund um das Thema Abfall(-trennung), Abfallarten, den Wertstoffhof, oder sind Gewerbetreibende und benötigen Informationen rund um das Thema Abfall? Sie sind neu in Hertens und möchten etwas zum Anschluss- und Benutzungszwang für Privat- und Gewerbetreibenden wissen? Vielleicht reicht Ihnen unser Hol- und Bring-Service für Abfallbehälter nicht aus und Sie möchten unseren Transportservice nutzen? Oder möchten generell etwas zum Thema Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung wissen? Sie möchten sich vielleicht an unseren nachhaltigen Aktionen wie bspw. dem Putz- oder Komposttag beteiligen? Dann wenden Sie sich an unsere Abfallberatung!

ABFALLBERATUNG FÜR PRIVAT UND GEWERBE

Zentraler Betriebshof Hertens
Andrea Eckert
Telefon: 02366 303-155 | E-Mail: zbh-abfall@herten.de

EINFACH SORTIEREN UND GELD SPAREN!

Ganz einfach sortieren und dabei Geld sparen

Das Leben in Hertens ist bunt: Überall stehen Abfallbehälter mit bunten Deckeln herum. Gar nicht so einfach, da den Überblick zu behalten! Daher bietet der ZBH verschiedenste Möglichkeiten und Hilfestellungen, um die Abfalltrennung zu erleichtern und Ihr Restmüllvolumen (und damit auch die Abfallgebühren) so gering wie möglich zu halten. So hält die Abfallberatung diverse Sortierhilfen bereit. Von bebilderten Flyern, bis hin zu piktografisch gestalteten Tonnenaufklebern können Sie viele Hilfsmittel bei der Abfallberatung bekommen. Besuchen Sie auch unsere Internetseite unter der Rubrik Abfall-ABC finden Sie viele Informationen zur fachgerechten Abfallentsorgung. Damit wird die Mülltrennung zum Kinderspiel! Apropos Kinderspiel: Wussten Sie eigentlich, dass der ZBH auch einen Comic zum Thema Abfalltrennung herausgebracht



hat? In diesem informativen Heft erlebt das Maskottchen Hedda gemeinsam mit seinen Freunden Abenteuer auf dem Weg zur korrekten Abfalltrennung. Außerdem setzt der ZBH bereits bei den kleinsten Bürgerinnen und Bürgern an. Unsere Abfallpädagogik bietet neben Führungen kindgerecht ausgelegte Projekte an, die spielerisch Wissen vermitteln und Kinder bzw. Jugendliche zum Forschen und Diskutieren anregen sollen.

ABFALLPÄDAGOGIK

Zentraler Betriebshof Hertens
Christiane Rückriegel
Telefon: 02366 303-115 | E-Mail: spuernasen@herten.de